Aufträge alsbald ausführen, sondern muß dann längere Lieferzeiten beanspruchen.

— Das Flugzeug, das Sonntag nachmittag Riesa überflog, wie wir gestern berichteten, war der Pfeil-Doppeldecker Oberlausitz. Der Führer war Leutnant Clemens vom Pionierbataillon Nr. 22 in Riesa, der Beobachtungsoffizier Oberleutnant Walther vom Infanterieregiment Nr. 28 in Koblenz. Die beiden Flieger waren am Freitag nachmittag 1/4 4 Uhr von der Fliegerstation Posen aufgestiegen und um 6 Uhr auf dem ersten sächsischen Flugstützpunkt Bautzen gelandet, von wo sie wegen des ungünstigen Wetters am Sonnabend ihre Fahrt zunächst nicht fortsetzen konnten. Der Flug am Sonntag von Bautzen nach Leipzig, bei dem Riesa überquert wurde, dauerte wiederum 2 1/2 Stunden und verlief, trotzdem vor unserer Stadt eine schwere Gewitterwolke passiert werden mußte, ohne jeden Unfall. Dresden und das herrliche Elbtal hat sich dabei den beiden Fliegern im schönsten Sonnenglanz gezeigt. Um 6 Uhr 30 Min. erfolgte bei ziemlicher Dunkelheit auf dem Mockauer Flugplatz in Leipzig, wie beabsichtigt, die Landung.

—* Der Sächsische Landtag wird am Dienstag, den 11. November, eröffnet werden.

—* Zum „Verzeichnis der Kontoinhaber bei den Postscheckämtern im Reichs-Postgebiet" erscheint in den nächsten Tagen der 2. Nachtrag (Stand vom 1. September), der für 40 Pfg. bei allen Postanstalten käuflich ist. Das Verzeichnis selbst (Stand vom 1. Januar 1913) kostet 1 Mk. 80 Pfg., der 1. Nachtrag (Stand vom 1. Mai) 40 Pfg. Kontoinhaber erhalten Verzeichnis und Nachträge auf Verlangen von ihrem Postscheckamt unter Lastschrift des Preises; auch können sie sich den regelmäßigen Bezug des Verzeichnisses sowie der im Laufe des Jahres erscheinenden Nachträge durch einmalige Bestellung bei ihrem Postscheckamte sichern.

—* Der Beamtenausschuß des Nationalliberalen Landesvereins hat am Sonntag, dem 21. September, in Chemnitz seine dritte Sitzung abgehalten, die, wie die früheren in Leipzig und Dresden, sich eines guten Besuchs aus allen Teilen des Landes zu erfreuen hatte. Der Ausschuß, der bekanntlich Richtlinien für ein neues, modernes Beamtenrecht ausarbeitete, hat mit seiner dritten Sitzung diese seine Aufgabe erledigt.

—y Die dritte Strafkammer des Dresdner Landgerichts verhandelte gegen den 43 Jahre alten vormaligen Stationsverwalter Hermann Gustav Zimmermann wegen Urkundenfälschung. Der Angeklagte stand 13 Jahre im Eisenbahndienste und war zuletzt Stationsverwalter in Wilknitz bei Riesa. Er erhielt 3000 Mk. Gehalt. Zimmermann hatte Darlehnsgesuche für die ihm unterstellten Beamten bei der Darlehns- und Sparkasse der Staatsbahn in Dresden zu vermitteln. Der Angeklagte geriet unverschuldet in Geldverlegenheit. Im Juli vorigen Jahres fertigte Zimmermann zwei Quittungen über 70 Mk. und 100 Mk. an, unterzeichnete diese fälschlich mit den Namen der Weichensteller Richter und Peyold und ließ sich die Beträge auszahlen. Ehe die Fälschungen entdeckt wurden, war von Zimmermann voller Ersatz geleistet worden. Der Angeklagte ist jetzt stellungslos. Das Gericht hielt nach Lage der Sache einen Monat Gefängnis als ausreichende Sühne. Es wird eine Bewährungsfrist befürwortet.

—ß Der Landesausschuß sächsischer Feuerwehren beschäftigte sich im Weiterverlaufe seiner Beratungen mit der Erörterung der Frage, in welcher Stärke eine Feuerwehr am Brandplatze außerhalb der Heimatgemeinde eintreffen muß, um die sogenannte Spritzenprämie zu erhalten. Die Aussprache ergab, daß in den meisten Fällen die Gemeinden zur nachbarlichen Löschhilfe die Spritze nur mit einer Minimalbesatzung ausrücken lassen, und zwar in Rücksicht auf die Schnelligkeit der Hilfe, die persönliche Sicherheit der Besatzung während der Fahrt zur Brandstelle und auf den ausreichenden heimischen Feuerschutz. In dieser Weise verfahren nicht nur mittlere und kleinere, sondern auch die großstädtischen Berufsfeuerwehren. Der Landesausschuß stellte nach alledem den Grundsatz auf, daß der Begriff „der zu einer Spritze nötigen Bedienungsmannschaft" im Brandversicherungsgesetze so auszulegen ist, daß die Ablösungsmannschaft zur Bedienung der auswärtigen Spritze von dem Orte zu stellen ist, in dem es brennt. Der nächste Punkt der Tagesordnung lautete: Der 18. Reichsdeutsche Feuerwehrtag in Leipzig. Branddirektor a. D. Weigandt-Chemnitz dankte in seinem einleitenden Referate hierzu zunächst dem Vorsitzenden des geschäftsführenden Ausschusses für den Feuerwehrtag Branddirektor Dr. Reddemann-Leipzig und dem Vertreter des sächsischen Landesfeuerwehrverbandes in diesem Ausschusse Kreisvertreter Horst Wolff-Leipzig für ihre hervorragenden Leistungen und Verdienste um die im allgemeinen glückliche Durchführung des Reichsfeuerwehrtages in Leipzig, der alle seine Vorgänger in jeder Hinsicht weit übertroffen habe. Wenn der Feuerwehrtag selbst, wie jedes Menschenwerk, natürlich auch einige Mängel gezeigt habe, so sei die damit verbundene Reichsfeuerwehrausstellung in Leipzig ein Meisterwerk gewesen. Es sei sehr fraglich, ob es jemals wieder gelingen werde, einen gleich schönen Ausstellungsplatz und gleich geeignete Hallen für die Ausstellung, wie dies in Leipzig der Fall war, zu finden. Die Debatte ging im allgemeinen dahin, daß das Anerkennenswerte am Reichsfeuerwehrtage in Leipzig die kritischen Momente weit in den Hintergrund drängt. Branddirektor Dr. Reddemann-Leipzig gab zu verschiedenen Anschauungen und Vorkommnissen aufklärende Erläuterungen, wünschte eine noch intensivere Erziehungsarbeit feuerwehrlicher Art an den Feuerwehrmännern, trat entschieden dagegen auf, daß die Feuerwehren mehr als nötig militärische Manieren nachahmen und hatte für das sächsische Feuerwehrwesen viel Anerkennung zu äußern. Im Landesverbande sächsischer Feuerwehren heiße die Devise „Rastlose Arbeit" und die Feuerwehrgesetzgebung des Königreiches Sachsen nehme unter allen deutschen Bundesstaaten die erste Stelle ein. Preußen bleibe in dieser Hinsicht weit hinter Sachsen zurück. Andere Redner betonten ebenfalls, daß die Feuerwehr das Militärische im eigenen Interesse nur soweit anwenden solle, als es der Dienst erfordere. Im Anschluß hieran erstattete Professor Kellerbauer-Chemnitz, der Vorsitzende der Technischen Kommission des deutschen Reichsfeuerwehrverbandes, einen interessanten Bericht über die Prüfung von acht Motorspritzen fünf verschiedener Fabrikanten auf der Leipziger Feuerwehrausstellung. Das Resultat dieser Prüfung war im großen ganzen ein durchaus günstiges und zufriedenstellendes. Als nächste wichtige, aber schwierige Arbeit bezeichnete Professor Kellerbauer die einwandfreie Feststellung des Verhältnisses der Leistungsfähigkeit des Motors zur Leistungsfähigkeit der Spritze. Nach Formulierung einer Anzahl Wünsche bezüglich zukünftiger Feuerwehrtage erfolgte die endgültige Aufstellung der Leitsätze für Rohrführer, die den Zweck haben, die Wirkung des Löschwassers voll zur Geltung zu bringen, Wasserschäden bei Bränden zu verhindern und die Rohrführer bei ihrem Kampfe mit dem Feuer nach Möglichkeit vor Schaden zu bewahren. Die Leitsätze sind das Resultat langjähriger Erfahrungen der Führer der sächsischen Feuerwehren. Einige weitere Beratungsgegenstände mußten wegen Zeitmangel von der Tagesordnung abgesetzt werden. Einem Berichte des Branddirektors Weigandt-Chemnitz über die Entwickelung und den Abschluß der Königl. Landesbrandversicherungsanstalt im Jahre 1912 war ein erfreuliches Wachstum und ein außerordentlich günstiges finanzielles Resultat, sowie eine sehr weitgehende Feuerverhütungsarbeit dieser segensreichen Staatseinrichtung zu entnehmen. Nach Beendigung der Beratungen nahm der Landesausschuß im Hotel de Pologne ein gemeinsames Mittagsmahl ein.

* —ßß Der Brauereiarbeiter M. in Dresden ist im Motorhause seines Arbeitgebers vom großen Kammrad ergriffen und zu Boden geschleudert worden. Infolge der dabei erlittenen Verletzung mußte ihm das linke Bein über dem Knie abgenommen werden. M. hatte in dem Motorhäuschen keine Arbeit zu verrichten, er hatte aber eine Jacke dort hängen, deren er sich nicht bloß nach Arbeitsschluß, sondern auch während der Arbeitszeit, wenn es regnete, bediente. Der Motor wird nur in Betrieb gesetzt, wenn rangiert wird. Der Unfall erfolgte nach Arbeitsschluß, als M. seine Jacke anziehen wollte. Nach dem Unfall ist eine Verbotstafel an dem Motorhäuschen angebracht worden. In dem letzteren waren von Arbeitern verschiedene Nägel zum Aufhängen von Kleidungsstücken in die Wand geschlagen. — Die Berufsgenossenschaft hat den Anspruch des Verunglückten auf Unfallentschädigung abgewiesen, weil das Betreten des Motorhauses verboten gewesen und der Arbeiter durch Zuwiderhandlung gegen das Verbot aus dem Betriebe hinausgetreten sei. Dagegen hat das Oberversicherungsamt zu Dresden der Berufung des Klägers stattgegeben und die Beklagte verurteilt, diesem die gesetzlichen Entschädigungen zu gewähren, weil kein ernsthaftes Verbot des Betretens bestanden habe. Den hiergegen gerichteten Rekurs der beklagten Berufsgenossenschaft hat das Landesversicherungsamt verworfen und begründend folgendes ausgeführt: Der Vorinstanz sei darin beizustimmen, daß das Bestehen eines ernstlich gemeinten Verbotes, das Motorhäuschen zu betreten, zur Zeit des Unfalls nicht angenommen werden könne. Wesentlich für die Verneinung sei der Umstand, daß für einen zuverlässigen Verschluß desselben und das Anbringen eines ausdrücklichen Verbotes nicht gesorgt und daß auch geduldet worden sei, daß Arbeiter Kleidungsstücke darin aufbewahrten. Dafür, daß der in erster Linie mit der Bedienung des Motors betraute Arbeiter das Häuschen unter Verschluß gehalten habe, fehle es an Anhalt. Die Angabe des Klägers, es sei am Unfallabend offen gewesen, erscheine glaubhaft. Jedenfalls durfte der Kläger, da, wie er bemerkt hatte, auch andere Arbeiter, um sich den weiteren Weg zur gewöhnlichen Arbeitergarderobe zu ersparen, dort ihre Jacken aufhängten, davon ausgehen, daß das auch ihm gestattet sei. Wenn ihn der Vorarbeiter einmal aus dem Häuschen hinausgewiesen und wiederholt vor dem Betreten gewarnt habe, so durfte er doch bei dem Mangel eines durchgeführten Verschlusses und bei der tatsächlichen Benutzung zur Ablegung der Jacken durch einzelne der Arbeiter das Verbot als ein solches ansehen, über dessen Nichtbeachtung tatsächlich hinweg gesehen wurde, soweit es sich bloß um ein Betreten zur Ablegung oder Anlegung der Jacke handelte. Die Betriebstätigkeit im Sinne des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes umfasse auch die Tätigkeit des körperlichen Reinigens und des Wechselns der Kleidung, soweit sie nach Arbeitsschluß an der Betriebsstätte erfolge. Werde sie in einem Raume vorgenommen, dessen Benutzung dazu nicht ernstlich verboten sei, und nicht als betriebswidrig erkannt werden müsse, so sei auch der dabei vorgekommene Unfall als Betriebsunfall anzuerkennen und lasse sich nicht sagen, der Arbeiter habe Teile des Betriebes, in denen er zufolge seiner Betriebstätigkeit nichts zu suchen hatte, zu eigenwirtschaftlichen Zwecken aufgesucht.

—* Die Festlegung des Schuljahrbeginns hat, wie die „Neue vogtländische Zeitung" berichtet, bereits bei den Beratungen über den Entwurf zum Volksschulgesetz auf Anregung der Ersten Ständekammer den Landtag in seiner vorigen Session beschäftigt: Beide Kammern haben übereinstimmend den Wunsch ausgesprochen, dem Gesetz eine Vorschrift des Inhalts einzufügen, daß „der Beginn des Schuljahres in der Ausführungsverordnung zu diesem Gesetz für das ganze Land einheitlich zu bestimmen ist." Daraufhin hat das Königl. Sächs. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts die Frage der Festlegung des Schuljahrbeginns erneut in Erwägung gezogen. Das Kultusministerium geht davon aus, den Beginn des Schuljahres auf den 1. April oder, was vorzuziehen wäre, auf den 1. Montag im April festzulegen. Vor der endgültigen Entscheidung dieser Frage hat sich nun das Kultusministerium an das Ministerium des Innern gewendet, damit die zur Beurteilung der Einwirkung einer solchen Festlegung des Schulbeginns auf das bürgerliche Leben zunächst berufenen Organe über die einschlagenden Fragen gutachtlich gehört werden. Mehrere sächsische Handelskammern haben bereits ihre Meinung abgegeben und man darf gespannt sein, welche Stellung das Kultusministerium gegenüber der Verschiedenartigkeit der Ansichten einnehmen wird.

— Deutschen Besuchern aus Böhmen ist es auf der Baufachausstellung in Leipzig unangenehm aufgefallen, daß im österreichischen Pavillon die Aufschriften der böhmischen Erzeugnisse zumeist in tschechischer, teils in tschechisch-französischer und nur vereinzelt in tschechisch-deutscher Sprache abgefaßt sind. Die Entrüstung darüber ist unter den schwer um ihre Nationalität kämpfenden Deutschen Oesterreichs groß. Die Stadtvertretung von Gablonz fordert daher alle deutschen Gemeindevertretungen und Körperschaften auf, in scharfer Weise gegen ein derartiges Vorgehen der Landesbehörden in Böhmen Stellung zu nehmen; denn es sei eine Herausforderung, eine Verhöhnung der Deutschen, eine deutsche Ausstellung in einer deutschen Stadt in derartiger Weise zu beschicken. Zwischen den Zeilen liest man für die Reichsdeutschen den Vorwurf nationaler Lauheit.

— Im Verkehr zwischen Deutschland, Oesterreich und Ungarn dürfen die Aufschriften von Einschreibsendungen und Paketen ohne Wertangabe mit Tintenschrift geschrieben sowie auf der Vorder- und Rückseite des Abschnittes der Postpaketadresse und Postanweisungen Zettel mit Mitteilungen, Geschäftsanzeigen, Abbildungen usw. aufgeklebt werden. Die Zustellung von Eilsendungen in den Nachtstunden von 10 Uhr abends bis 6 Uhr früh kann der Absender dadurch verlangen, daß er auf der Sendung den Vermerk „auch nachts" oder einen ähnlichen Vermerk anbringt. Ferner ist es im Verkehr zwischen Deutschland und Oesterreich (nicht auch Ungarn) statthaft, unentwertete oder entwertete Postfreimarken gegen das Drucksachenporto sowie Bücherzettel zu den im inneren deutschen Verkehr gültigen günstigeren Bedingungen zu versenden. Danach können Bücherzettel, die in der Aufschriftseite als solche gekennzeichnet sein müssen, auch zur Abbestellung von Druckwerken usw. benutzt sowie auf dem linken Teile der Vorderseite und auf der Rückseite mit den im inneren Verkehr zulässigen handschriftlichen Vermerken versehen werden. Wertbriefe nach und aus Ungarn können unter den gleichen Bedingungen wie jetzt Wertbriefe des deutsch-österreichischen Verkehrs mit Nachnahme bis zum Höchstbetrage von 800 Mark oder 1000 Kronen belastet werden; solche Wertbriefe unterliegen dem Frankierungszwang. Sämtliche Neuerungen treten am 1. Oktober in Kraft. Die Aufklebungen auf der Vorder- und Rückseite des Postpaketadressen- und Postanweisungsabschnitts werden gleichzeitig im inneren deutschen Verkehr zugelassen.

* Gröba. Im „Hansa-Hotel" ist gestern ein Verschönerungsverein gegründet worden, der es sich zur Aufgabe macht, die Naturschönheiten Gröbas der Allgemeinheit zu erhalten und auszugestalten bezw. zur Verschönerung des Ortes nach Möglichkeit mit beitragen zu helfen. Zum Vorsitzenden des Vereins wurde Herr Apotheker Nahnsfeld gewählt.

Stauchitz. Der seit mehreren Jahren hier tätige Bahnhofsvorsteher Schobert wurde unter dem 1. November zum Oberbahnhofsvorsteher ernannt und mit der Verwaltung des Bahnhofes Meerane beauftragt. Wer an Stelle des Herrn Schobert tritt, ist noch nicht bestimmt.

Oschatz. Bei Grabungen auf dem hiesigen großen Exerzierplatze wurden in geringer Tiefe vollausgebildete Maikäfer in großer Zahl angetroffen. Aus diesem Umstande ist wohl zu schließen, daß uns ein Jahr mit vielen Maikäfern bevorsteht.

Zabeltitz. Beim Pflaumenpflücken an der Waldaer Glück, von der Leiter herabzustürzen, wobei er einen Arm brach. Straße hatte der Pächter, Herr Handelsmann Rädler, das Un-

Döbeln. Am Freitag abend wurden in dem Nachbardorfe Baderitz zwei Kinder beobachtet, als sie sich anschickten in einer Strohfeime zu übernachten. Die Kinder gaben auf Vorhalt an, daß sie der 11jährige Sohn und die 9jährige Tochter einer Pflegerin in Magdeburg seien und seit dem 4. September unterwegs wären, um ihren Pflegevater in Seidenberg bei Görlitz aufzusuchen. Die Nächte hätten sie stets in Strohfeimen zugebracht, ernährt hätten sie sich nur von Obst. Durch Anfrage beim Magdeburger Polizeiamt wurden die Personenangaben bestätigt. Da die Mutter wegen Mittellosigkeit die Abholung ihrer Kinder verweigerte, hat sie der Gemeindevorstand von Baderitz nach Magdeburg zurückgebracht.

)!.(Döbeln. Zu Ehren des ins Ministerium des Innern berufenen und am 1. Oktober aus dem amtshauptmannschaftlichen Bezirke Döbeln scheidenden Herrn Amtshauptmanns Dr. Hartmann fand gestern nachmittag im hiesigen Schützenhaussaale ein Abschiedsmahl statt, an dem 175 Herren aus den Städten und Ortschaften des Bezirkes teilnahmen. Eine von Mitgliedern des Bezirksausschusses veranstaltete Sammlung ergab 25 000 Mark. Dieser Betrag wurde als „Amtshauptmann-Hartmann-Stiftung" dem scheidenden Amtshauptmann gestern vormittag durch Herrn Kommerzienrat Dr. Niethammer überreicht mit der Bitte, über diese Stiftung in dem Sinne Bestimmung treffen zu wollen, daß die Zinsen dem jeweiligen Amtshauptmann in Döbeln für wohltätige und gemeinnützige Zwecke im Bezirke zur Verfügung stehen.

Dresden. Die Radrennbahn des Vereins für Radwettfahren gelangte gestern zur Versteigerung. Als Hypotheken waren auf dem Grundstück eingetragen 209 222 Mark der Stadt Dresden, 35 000 Mark des Vereins Sportplatz und 21 000 Mark des Baumeisters Hertzsch. Erstanden wurde die Radrennbahn für 235 000 Mark vom Verein Sportplatz unter Führung des Herrn Hoteliers Strohbach. — Den Kindern der oberen Klassen der 39. Bezirksschule in Vorstadt Plauen hat Geh. Kommerzienrat Theodor Bienert wiederum 6600 Stück Blumenzwiebeln (900 Hyazinthen, 900 Narzissen, 1800 Tulpen, 3000 Krokus) zur Pflege geschenkt.

Kreischa. Aufgelöst hat sich jetzt das unter der Führung der Deutschen Bank stehende Konsortium, das Vorarbeiten für den Bau einer Erzgebirgsbahn von Dresden über Kreischa nach Moldau i. B. unternahm. Die Regierung hat die Vornahme technischer Vorarbeiten untersagt.

Zittau. Ein unangenehmes Manöverabenteuer erlebte im Gelände bei Löbau während der letzten Manöver des 12. Armeekorps der städtische Bademeister Karl Bergmann aus Kratzau in Böhmen. Er wurde auf dem Manöverfeld von einem Gendarmen wegen Spionageverdachts verhaftet. Erst auf Reklamation des Stadtrates von Kratzau wurde Bergmann wieder in Freiheit gesetzt und über die Grenze gewiesen. — Eine schwere Gasexplosion hat in der Nacht zum Montag hier im Grundstück Oststraße 6 im 2. Stock stattgefunden. Dort lag der Grenadier Sachse der 2. Kompagnie des 2. Grenadierregiments im Quartier. Dieser hatte sein Quartier abends verlassen und war gestern früh zurückgekehrt. Wahrscheinlich hat ein Gashahn offengestanden oder die Leitung ist undicht gewesen, denn als Sachse Licht machte, erfolgte die Explosion. Der Soldat ist schwer verletzt und nicht vernehmungsfähig. Die Gewalt der Explosion war so stark gewesen, daß eine Wand des Zimmers eingedrückt und die Fenster zertrümmert sind. — Tödlich verunglückt ist der in der mechanischen Weberei von Wagner u. Moras hier beschäftigte 40jährige verheiratete Fabrikzimmermann Mießler. Der Verunglückte wollte die Oberlichtfenster in einem Arbeitssaale schließen. Dabei kam er der elektrischen Lichtleitung zu nahe und blieb an dieser hängen. Ehe der Strom abgestellt werden konnte, war der Tod bereits eingetreten.

Mittweida. Am Sonntag nachmittag verlor in der Leisniger Straße ein Radfahrer die Gewalt über sein Fahrrad und fuhr gegen eine Mauer. Er wurde hoffnungslos ins Krankenhaus gebracht.

Chemnitz. Der neunjährige Sohn eines Formers stürzte vom Balkon eines Hauses in der Limbacher Straße in den Hof hinab. Er erlitt einen Schädelbruch und starb im Krankenhause.

Zwickau. Fabrikbesitzer Paul Hagert, durch dessen Schuld im Juli das Automobilunglück bei Wildenthal herbeigeführt worden sein soll, wobei drei Personen, darunter Hagerts Gattin, tödlich verunglückten, ist in das hiesige Gerichtsgefängnis eingeliefert worden.

Cunersdorf bei Buchholz. In der alten Karigschen Fabrik des Herrn Stärker, in der sich auch noch die Posamentenfabrik des Herrn Gruß und die Getreideniederlage des Herrn Grumpf befinden, brach im Ober-

SLUB
Wir führen Wissen.